



Soziale Dienste

Schulackerstrasse 6
4142 Münchenstein

Vivian König

Leiterin Fachstelle Integration
vivian.koenig@muenchenstein.ch

079 666 75 15

Das Bildungsangebot der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft Stand Oktober 2018

1. Allgemein

Die Volksschule umfasst die gesamte obligatorische Schulzeit und dauert elf Jahre. Sie gliedert sich in:

- 2 Jahre Kindergarten (Primarstufe)
- 6 Jahre Primarschule (Primarstufe)
- 3 Jahre Sekundarschule (Sekundarstufe I)

Durch das individuelle Durchlaufen der Volksschule kann sich die entsprechende Dauer verkürzen oder verlängern und endet mit dem Volksschulabschluss.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben das gleiche Schulsystem. Kleine Abweichungen bestehen in den Unterrichtszeiten und in der frühen Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt.

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonom* geleitete Schulen. Sie werden von der Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Träger der Primarschulen sind die Gemeinden, Träger der Sekundarschulen ist der Kanton.

Die Verantwortlichkeiten sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt.

1.1 Absenzen- und Urlaubsregelungen

Der Unterricht an der Primarstufe und an der Sekundarstufe I ist obligatorisch. Jegliche Absenzen sind der Lehrperson zu melden. Die Lehrperson trägt jede Absenz ein. Jede Absenz muss von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Für voraussehbare Absenzen holen die Erziehungsberechtigten eine Urlaubsbewilligung ein.

- Für die Bewilligung eines Joker Tages ist die Lehrperson zuständig.
- Urlaub bis zu zwei Wochen bewilligt die Schulleitung.
- Längere Urlaube bewilligt auf Antrag der Schulleitung der Schulrat.

Erklärungen/Hinweise:

*teilautonom: teilweise unabhängig und eigenständig

2. Die Primarstufe

Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Primarschule. Sie ist in zwei Zyklen eingeteilt und organisatorisch an einem Standort vereint.

1. Zyklus: Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule
2. Zyklus: Die 3. bis 6. Klasse der Primarschule.

Der Lehrplan und die Laufbahnverordnung sind die Grundlage für den Unterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird eine ganzheitliche Grundausbildung vermittelt.

Ihr Kind besucht einen Kindergarten/eine Primarschule in der Nähe des Wohnorts. Die Kindergarten-zuteilung und die Klassenzuteilung sind Sache der Schulleitung. **Erste Ansprechpersonen** für schulische Fragen sind immer die **Klassenlehrperson**.

2.1 Vor dem Kindergarten

Spielgruppe als Lernort

Kinder entdecken die Welt vom ersten Tag an. Viele Kinder machen in einer Spielgruppe ihre ersten Erfahrungen ausserhalb der Familie. In einer kleinen Gruppe lernen sie viel Neues von den Leiterinnen und den anderen Kindern. Die Kinder werden spielerisch gefördert. In der Regel besuchen sie die Spielgruppe ab ungefähr drei Jahren. Sie treffen sich dort ein- oder mehrmals in der Woche für einen halben Tag. Spielgruppen gibt es in vielen Quartieren der Gemeinden des Kantons Basel-Land. www.muenchenstein.ch/familie

Besuch freiwillig? Der Besuch einer Spielgruppe ist grundsätzlich kostenpflichtig und freiwillig.

2.2 Der Kindergarten

- Eintritt
- Unterrichtszeiten
- Was Kinder im Kindergarten lernen
- Unterrichtssprache
- Nach dem Kindergarten

Eintritt

Alle im Kanton wohnhaften Kinder, die bis und mit Stichtag das 4. Altersjahr vollendet haben (also mindestens 4 Jahre alt sind), treten auf Beginn des nächsten Schuljahres im August in den Kindergarten ein. Als Stichtag gilt der 31. Juli.

Mit dem Eintritt in das erste Kindergartenjahr beginnt die Laufbahn eines Kindes in der obligatorischen Schulzeit, deren erste Stufe die Primarstufe darstellt.

Die Anmeldung für den Eintritt in den Kindergarten erfolgt persönlich mit dem Kind an einem Einschreibenachmittag im Januar.

Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten durch die Schule frühzeitig zugestellt. Im Verhinderungsfall kann das Kind auch schriftlich angemeldet werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tage vor oder nach dem Stichtag geboren sind, 1 Jahr früher einschulen bzw. die Einschulung um 1 Jahr zurückstellen.

Voraussetzung für eine frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

Die Erziehungsberechtigten können ebenfalls die Aufschiebung des Schuleintrittes um ein Jahr beantragen. Dies muss fachlich entweder durch den Schulpsychologischen Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst beurteilt werden.

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/schulpsychologischer-dienst

Unterrichtszeiten

An der Primarstufe Münchenstein findet der Unterricht von Montag bis Freitag statt. Am Morgen gelten für alle Stufen Blockzeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der Unterricht und die Betreuung garantiert. Der Unterricht am Nachmittag ist je nach Klassenstufe unterschiedlich geregelt.

Es gilt eine Einlaufzeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die 1. Kindergartenkinder besuchen den Kindergarten am Dienstagnachmittag und die 2. Kindergartenkinder am Montagnachmittag bis um 15.45 Uhr.

Am Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagnachmittag findet kein Unterricht statt. Schulausflüge und Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichts.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten gibt es an allen Standorten in Münchenstein die Möglichkeit der Schulergänzenden Betreuung (SEB).

Hier finden Sie ein entsprechendes Verzeichnis: www.muenchenstein.ch/schulangebote

Was Kinder im Kindergarten lernen

Kindergartenklassen sind heterogene Gruppen mit zwei Jahrgängen von Kindern. Sie werden in der Regel doppelstufig geführt, das heisst, Kinder im ersten und im zweiten Schuljahr besuchen gemeinsam eine Klasse. Die Kinder treten mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten ein. Die Lehrpersonen erfassen den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und durch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Sie erkennen Stärken und Schwächen, Begabungen, Interessen und Bedürfnisse.

Im Kindergarten wird auf spielerische Weise gelernt: Die Kinder lernen beim Spielen und spielen beim Lernen. Im Spiel kann das Kind Erfahrungen sammeln, sich persönlich entfalten und in eine Gemeinschaft hereinwachsen. Dabei werden die Kinder ganzheitlich in allen Bereichen gefördert und entwickeln Selbstvertrauen. Die Lehrpersonen unterstützen Ihr Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und helfen ihm, sich in einer Gruppe zurecht zu finden.

Auf spielerische Weise bereitet der Kindergarten die Kinder auf die Primarschule vor. Der Kindergarten ist so nicht nur Spielort, sondern auch «Vor-Schule» mit klaren Lernzielen.

Festgelegt sind diese im **Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft** (Lehrplan 21), der für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz entwickelt worden ist.

Unterrichtssprache

Im Kindergarten werden Mundart und Standardsprache gleichwertig anerkannt und gefördert. Kinder dieser Altersstufe lernen Sprachen ganzheitlich über die Aktivitäten in der Gemeinschaft. Bis die Kinder aus freien Stücken selbst zu sprechen beginnen, geht es zunächst um Hören und Verstehen. Die Lehrpersonen berücksichtigen die sprachliche Zusammensetzung einer Klasse.

Nach dem Kindergarten

Nach dem Kindergarten tritt Ihr Kind in die Primarschule über. Der Kindergartenbesuch wird mit einem Dokument bestätigt. Das Wiederholen des letzten Kindergartenjahres ist nur in Ausnahmefällen mit Empfehlung der Lehrpersonen möglich. Den Entscheid trifft die Schulleitung, nachdem sie die Eltern angehört hat.

Ist ein Kind besonders leistungsfähig und motiviert, kann es ein Schuljahr überspringen und den Kindergarten nur ein Jahr lang besuchen. Den Entscheid trifft die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung der Lehrpersonen, wenn die Eltern einverstanden sind.

2.3 Die Primarschule

- **Dauer / Allgemeine Infos**
- **Unterrichtszeiten**
- **Was Kinder in der Primarschule lernen**
- **Beurteilung / Zeugnisse**
- **Beförderung**
- **Übertritt in die Sekundarschule**

Dauer / Allgemeine Infos

Nach dem Kindergarten folgt die Primarschule. Diese dauert sechs Jahre. Die Primarschule ist eine «Schule für alle». In der Regel besuchen maximal 24 Kinder zusammen eine Klasse. Die Schülerinnen und Schüler erhalten während ihrer Schulzeit Unterricht in einem breiten Fächerspektrum. Die Primarschule führt den Bildungsauftrag nahtlos weiter und knüpft an die Methoden und Techniken des Kindergartens an. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes wird auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut.

Ihr Kind wird in der Primarschule nicht nur in seinen Fachkompetenzen gefördert, sondern auch in der Wahrnehmung von Eigenverantwortung und Sozialkompetenz. Die Unterrichtssprache ist Hochdeutsch. Ab der 3. Primarschulklasse wird als erste Fremdsprache Französisch und ab der 5. Klasse zusätzlich Englisch unterrichtet.

Unterrichtszeiten

An der Primarstufe Münchenstein findet der Unterricht von Montag bis Freitag statt. Am Morgen gelten für alle Stufen Blockzeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit ist der Unterricht und die Betreuung garantiert. Der Unterricht am Nachmittag ist je nach Klassenstufe unterschiedlich geregelt.

Am Nachmittag beginnt der Unterricht um 13.45 Uhr und endet frühestens um 15.15 Uhr. Für die 3. und 4. Klassen dauert der Nachmittagsunterricht am Montag oder Dienstag bis 16.05 Uhr. Für die 5. und 6. Klassen dauert der Nachmittagsunterricht am Montag und Dienstag bis 16.05 Uhr. Am Mittwoch- und in der Regel am Donnerstagnachmittag findet kein Unterricht statt. Am Freitagnachmittag endet der Unterricht für alle Klassen um 15.15 Uhr. Bei Ausflügen und Exkursionen können diese Zeiten abweichen. Lager, Schulausflüge und Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichts und obligatorisch.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten gibt es an allen Standorten die Möglichkeit der Schulergänzenden Betreuung (SEB).

Hier finden Sie ein entsprechendes Verzeichnis: www.muenchenstein.ch/schulangebote

Was Kinder in der Primarschule lernen

Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine stabile Grundausbildung wie sie im **Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft** für jedes Fach und jeden Fachbereich vorgegeben ist. Die darin definierten Fach- und Kompetenzbereiche bauen auf denjenigen des Kindergartens auf. Während der gesamten Primarschulzeit wird dem persönlichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler Beachtung geschenkt.

Der Unterricht gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- Sprachen (Schulsprache Deutsch, Französisch ab der 3. Klasse, Englisch ab der 5. Klasse)
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten (bildnerisches Gestalten, technisches Gestalten, textiles Gestalten)
- Musik, Musik und Bewegung
- Bewegung und Sport (**Der Besuch des Sportunterrichts ist in der Primarstufe I sowie in der Sekundarstufe I für alle Kinder obligatorisch**)

Beurteilung / Zeugnisse

Gemäss Laufbahnverordnung gestützt auf §88 BildG lit.f erhalten die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis 6. Klasse der Primarschule am Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

In den ersten zwei Primarschuljahren wird mit Worten beurteilt. Die Prädikate heissen: hohe Anforderungen erfüllt / erweiterte Anforderungen erfüllt / Grundanforderungen erfüllt / Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt.

In den weiteren Primarschuljahren (3.-6. Klasse) werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft Noten von 1 bis 6 eingesetzt. Es werden ganze und halbe Noten gesetzt. Sechs ist die beste Note, 1 die schlechteste. Die weiteren Fächer werden mit den vier Prädikaten bewertet. Die Lehrpersonen setzen die Zeugnisbewertung in Noten oder Prädikaten in ihren Fächern und Fachbereichen aufgrund mehrerer Tests und Arbeiten während des gesamten Schuljahres.

Jeweils im Januar des laufenden Schuljahres findet ein Standortgespräch statt. Im Standortgespräch thematisieren die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler gemeinsam das Verhalten, die Kompetenzen, die Leistungen und die weitere schulische Laufbahn der Schülerin/des Schülers.

Beförderung

Die Leistungsbeurteilung im Zeugnis erfolgt mit Noten oder Prädikaten. Im Regelfall bestimmen die Bewertungen in den promotionsrelevanten Fächern über die Beförderung.

In der Primarschule können Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen im Zeugnis nicht erreichen, gegebenenfalls trotzdem befördert werden. Voraussetzung ist die Einigung zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch.

In der 3. und ab 2019 in der 5. Primarschulklasse nehmen alle Kinder an einem standardisierten Leistungstest teil. Diese sogenannten Checks P3 und P5 sind ein Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie ergänzen die Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Übertritt in die Sekundarschule

Standortgespräch mit Übertrittsempfehlung

In der Mitte jeden Schuljahres führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Leistungsbeurteilung, der Gesamtbeurteilung, der allgemeinen Lerndiagnostik und der Selbsteinschätzung durch.

Im Standortgespräch der 6. Klasse fliessen Überlegungen zur beruflichen Orientierung der Schülerin oder des Schülers und die Ergebnisse aus dem Check P6 in die Gesamtbeurteilung mit ein. Darauf basierend wird der Übertritt in die Sekundarschule besprochen.

Die schulischen Leistungen des Kindes, sein Arbeits- und Lernverhalten sowie sein Sozialverhalten wird von der Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer ebenfalls berücksichtigt. Der Entwicklungsstand des Kindes spielt auch eine zentrale Rolle. Aufgrund all dieser Faktoren unterbreitet die Lehrperson einen Vorschlag für die Zuweisung in den Leistungszug A, E oder P der Sekundarschule.

Sind die Eltern mit dem Vorschlag für die Zuweisung in den Leistungszug der Sekundarschule für ihr Kind einverstanden, trifft die Schulleitung den definitiven Übertrittentscheid.

Falls die Eltern mit dem Vorschlag der Klassenlehrperson nicht einverstanden sind, vermerken sie dies auf dem Übertrittformular, welches sie am Standortgespräch erhalten haben und melden ihr Kind zur Übertrittprüfung an.

Die Übertrittprüfung

Die kantonale Übertrittprüfung wird im 3. Quartal der 6. Klasse an den Sekundarschulen durchgeführt. Sie dient dazu, diejenigen Schülerinnen und Schüler, für welche beim Übertrittgespräch keine Einigung gefunden werden konnte, einem der drei Niveaus der Sekundarschule zuzuteilen. Für die Prüfung gelten die Lerninhalte in Mathematik und Deutsch bis Ende der 5. Klasse

Die Übertrittprüfung findet an der Sekundarschule statt. Sie umfasst eine schriftliche Deutsch- und Mathematikprüfung und dauert 90 Minuten (Deutsch) sowie 60 Minuten (Mathematik).

Die Einladung und weiterführenden Informationen zur Übertrittprüfung erhalten die Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schülern direkt von der Sekundarschule.

Für die Aufnahme in den Leistungszug P muss in der Übertrittprüfung ein Durchschnitt von mindestens 5.25 und für die Aufnahme in den Leistungszug E ein Durchschnitt von mindestens 4.5 erreicht werden. Den Zuweisungsentscheid für die Prüfung angemeldeten Schülerinnen und Schüler stellt das Amt für Volksschulen aus.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/primarstufe/laufbahn/uebertritt-in-die-sekundarstufe-i

3. Die Sekundarstufe I

Die Sekundarschule dauert 3 Jahre und vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine leistungszugsspezifische Ausbildung. Diese ermöglicht ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule.

- **Die drei Leistungszüge**
- **Durchlässigkeit**

Die Sekundarschule fördert die Jugendlichen in ihrer Fähigkeit, sich als selbstständig denkende und handelnde Menschen in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und gestaltend daran teilzunehmen. Im Hinblick auf den Abschluss der obligatorischen Schule wird grundlegendes Wissen und Können vermittelt.

Die drei Leistungszüge

Die Sekundarschule bietet drei Leistungszüge an:

- **Der Leistungszug A (Allgemeine Anforderungen)** bildet schwerpunktmässig für eine anschliessende Berufslehre aus. Die Jugendlichen erhalten eine solide Allgemeinbildung, werden bei der Berufsfindung eng begleitet und auf eine Berufs- oder Attestlehre* vorbereitet.
Bei sehr guten schulischen Leistungen stehen auch den A-Zug Schülerinnen und Schülern weiterführende Schulen offen oder sie können im Zuge einer Berufslehre die Berufsmaturität erreichen.
- **Der Leistungszug E (Erweiterte Anforderungen)** bietet den Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug für eine anspruchsvolle Berufslehre, während oder nach der sie bei Interesse die Berufsmaturität erreichen können. Mit der Berufsmaturität hat man Zutritt zu den Fachhochschulen und kann – via Passerelle* – Studiengänge an der Universität besuchen. Auch weiterführende Schulen wie die Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmaturitätsschule oder das Gymnasium stehen den Jugendlichen des E-Zugs bei genügend guten Leistungen offen.
- **Der Leistungszug P (Progymnasiale Anforderungen)** legt die Grundlage für einen Weg zur gymnasialen Matur, zur Fachmatur oder einer anspruchsvollen Berufslehre mit Berufsmaturität. Die berufliche Orientierung ist daher im P-Zug ebenso wichtig wie im A- und E-Zug.
Eine hohe Bereitschaft zu selbständigem Lernen ist Voraussetzung für den P-Zug.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Baselland (BIZ) berät und informiert Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene in allen Fragen der Berufs- und Studienwahl sowie der Laufbahnplanung.

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsberatung-biz

Erklärungen/Hinweise:

*Attestlehre: Berufliche Grundbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind 2-jährige Lehren. Sie sind gemacht für Jugendliche, die hauptsächlich praktisch begabt sind. In den verschiedenen Berufsfeldern gibt es ungefähr 60 EBA-Berufe. www.berufsberatung.ch/dyn/show/2101

*Passerelle: Mit einem Berufsabschluss und der Berufsmaturität in der Tasche erhält man durch die Passerelle die Möglichkeit, direkt an schweizerischen Universitäten oder an der ETH einzusteigen.

www.berufsberatung.ch/dyn/show/7508

Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen und der flexible Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten der Sekundarstufe II sind wichtige Grundlagen des Baselländer Bildungssystems. Das bedeutet: Bei sehr guten Leistungen können Schülerinnen und Schüler in einen anspruchsvolleren Zug wechseln, und zwar ohne dass sie ein Schuljahr wiederholen müssen. Umgekehrt wechseln Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Leistungszug trotz individueller Unterstützung überfordert sind, in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug. Sie wiederholen also, ausser in Ausnahmefällen, nicht das Schuljahr.

4. Austausch mit den Eltern / Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern stehen in regelmässigem Kontakt mit den Lehrpersonen und besprechen die Entwicklung und die Förderziele des Kindes. Im jährlich stattfindenden Standortgespräch thematisieren die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler gemeinsam das Verhalten, die Kompetenzen, die Leistungen und die weitere schulische Laufbahn der Schülerin/des Schülers.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, über Schulbesuche, die jederzeit vereinbart werden können, einen Einblick in den Schulalltag Ihres Kindes zu erhalten.

Eltern haben Rechte...

Das Schulgesetz schreibt vor, dass Schule und Erziehungsberechtigte für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind. Als Eltern oder Erziehungsberechtigte haben Sie das Recht, über alles informiert zu werden, was das Leben Ihres Kindes im Schulhaus betrifft. Bei allen wichtigen Entscheiden zur Förderung Ihres Kindes werden Sie angehört. Umgekehrt ist die Schule auf Informationen aus dem Elternhaus angewiesen und nimmt Beobachtungen, Erwartungen und Bedenken der Eltern sehr ernst.

...aber auch Pflichten

Sie als Eltern sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass Ihr Kind die Grundvoraussetzungen für den Schulbesuch erfüllt: regelmässig ausgeschlafen und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Zudem sind Sie verpflichtet, an den von der Schule angeordneten Elternveranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind auch ausserhalb der Schule geeignete Bedingungen zum Lernen vorfindet. Wer diese Pflichten wiederholt missachtet, muss mit einer Busse rechnen.

4.1 Elternrat

In den Schulhäusern Loog, Löffelmatt, Lange Heid und Neue Welt besteht ein Elternrat. Dieser fördert und unterstützt den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule. Der Elternrat ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung zur Unterstützung von Schule und Kindergarten.

5. Förder- und Beratungsangebote in der Volksschule

Bei Fragen zur individuellen Förderung einer Schülerin oder eines Schülers ist immer die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson, dann die Schulleitung. Im Folgenden eine Auswahl von Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten, die im Kanton Basel-Land angeboten werden.

5.1 Interkulturelle Pädagogik

Interkulturelle Pädagogik ist ein integrativer Bestandteil der Volksschule. Ziel ist es, die in der Schweiz lebenden Mehr- und Minderheiten zu berücksichtigen und ein respektvolles Zusammenleben zu fördern.

Interkulturelle Pädagogik leistet einen Beitrag dazu, dass Anderssein anerkannt, Diskriminierung abgebaut sowie respektvoller Umgang miteinander und Gleichberechtigung ermöglicht werden.

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen haben Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige.

Folgende Angebote stehen für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung:

- **Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK):**
Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können in Form von Kleinklassen Fremdsprachenintegrationsklassen gebildet werden. Der Besuch in einer Fremdsprachenintegrationsklasse dauert in der Regel ein Jahr. Ein Eintritt ist jederzeit möglich.
- **Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ):**
Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können einen Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besuchen. Dies hilft den Schülerinnen und Schülern, möglichst schnell dem normalen Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können.
- **Flüchtlinge in der Volksschule:**
Auch für Flüchtlingskinder/-jugendliche in der Schweiz gilt das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige.
- **Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):**
Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird von Botschaften, Konsulaten und privaten Trägerschaften angeboten. Der HSK-Unterricht fördert - wie die öffentliche Schule - die Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kompetenzen. Er stärkt zudem die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Erwerb der lokalen Landessprache und ermöglicht ihnen, auf eine solide Sprachkompetenz in der Herkunftssprache aufzubauen.
Weitere Informationen unter: www.hsk.bl.ch

5.2 Spezielle Förderung

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln. Die Aufnahme eines Angebots einer Speziellen Förderung setzt eine vorherige Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle voraus. Kantonale Abklärungsstellen sind:

- der Schulpsychologische Dienst
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- die Logopädischen Dienste

Das Angebot umfasst unter anderem:

- **Einführungsklassen:**
Die Einführungsklasse bereitet Schülerinnen und Schüler während 2 Schuljahren auf die 2. Klasse der Primarschule vor. Sie wird in der Regel als altersgemischte Kleinklasse geführt. Der Besuch der Einführungsklasse zählt als ein Schuljahr.
- **Kleinklasse:**
Die Kleinklasse (KK) an der Primarschule und im Anforderungsniveau A der Sekundarschule unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten schulischen und sozialen Lernbedarf, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand.
- **Integrative Schulungsform (ISF):**
Bei der Integrativen Schulungsform (ISF) werden die Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe heilpädagogisch oder sozialpädagogisch gefördert und erfolgt während den regulären Unterrichtszeiten.
- **Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FU):**
Der Förderunterricht (FU) unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen und Teilleistungsschwächen im sprachlichen oder mathematischen Bereich und findet in der Regel in Gruppen von 2 bis 4 Kindern statt. Dies findet während den regulären Unterrichtszeiten statt.

5.3 Beratungsangebote

- **Schulpsychologischer Dienst (SPD):**
Der Schulpsychologische Dienst Baselland (SPD) berät und unterstützt bei Schulfragen. Schulpsychologische Beratung und Unterstützung sind freiwillig, kostenlos und neutral. Sie richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen bei Problemen, die in der Schule auftreten. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen handeln aus einer Position der Mitte und beraten und vermitteln z.B. bei schwierigen Klassensituationen, Konflikten zwischen Schulen und Eltern, Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule, Schullaufbahnfragen und vieles mehr.
www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/schulpsychologischer-dienst
- **Schulsozialarbeit (SSA):**
Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.
Schulsozialarbeit handelt vertraulich und sucht Lösungen im direkten persönlichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Der Kanton Basel-Landschaft bietet Schulsozialarbeit in den Schulen der Sekundarstufe an. In Münchenstein wird auch in der Primarschule Schulsozialarbeit angeboten.

Mehr Infos zur Schulsozialarbeit Münchenstein:

www.muenchenstein.ch/sozialdiensteuberatung/2103

- **Logopädie:**

Logopädische Therapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung sowie im Schriftspracherwerb und/oder im Lese-, Schreiblernprozess aufweisen. Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung voraus.

Mehr Infos zum Logopädischen Dienst Münchenstein:

www.muenchenstein.ch/paedagogischeangebote/2075

- **Vorschulheilpädagogik:**

Die Vorschulheilpädagoginnen besuchen am Anfang des Schuljahres und in regelmäßigen Abständen die Kindergartenklassen. Sie beobachten den Entwicklungsverlauf der Kinder oder deren Verhalten in der Gruppe. Die Vorschulheilpädagogin ist im Kontakt zur Kindergartenlehrperson und bezieht zu den eigenen Beobachtungen auch die Erfahrung der Kindergartenlehrperson ein. Anschließend an den Kindergartenbesuch kontaktiert die Kindergartenlehrperson oder die Vorschulheilpädagogin nötigenfalls die Eltern (Erziehungsberechtigten). In einem gemeinsamen Gespräch werden individuell angepasste Schritte für Massnahmen oder Hilfestellungen gesucht.

Mehr Infos zum Vorschulheilpädagogischen Dienst Münchenstein:

www.muenchenstein.ch/paedagogischeangebote/2076

- **Peacemaker – Schulprojekt in allen Schulhäusern von Münchenstein**

Das Programm «Peacemaker» hat zum Ziel, die anhaltende Gewalt an Schulen abzubauen und ihr vorzubeugen. Während einer Projektwoche zum Thema Gewalt und Frieden lernen von der Klasse gewählte Schüler/innen, in hitzigen Situationen auf dem Pausenplatz mit kühlem Kopf schlichtend einzuschreiten und die Lage zu entspannen.

Die Peacemaker haben als wichtigste Aufgabe zu versuchen, jede Woche mindestens einmal bei einem Konflikt auf dem Pausenplatz oder in ihrer Klasse konstruktiv einzugreifen. Dabei werden Sie von den Betreuungspersonen und den Lehrkräften unterstützt.

6. Privatschulen und Private Schulung

6.1 Privatschulen

Neben den staatlichen Schulen gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine Auswahl an bewilligten Privatschulen, welche unterschiedliche Konzeptionen auf verschiedenen Stufen innerhalb der obligatorischen Schulbildung anbieten.

Den Erziehungsberechtigten steht es gemäss §8 des Bildungsgesetzes frei, ihr Kind in eine staatliche Schule oder in eine bewilligte Privatschule zu schicken. Die Kosten für die Privatschule tragen die Erziehungsberechtigten. Entscheiden sich Erziehungsberechtigte, ihre Kinder an einer Privatschule beschulen zu lassen, müssen sie ihre Kinder mit einem entsprechenden Formular von der öffentlichen Schule am Wohnort abmelden.

Zur Errichtung einer Privatschule braucht es gemäss §19 des Bildungsgesetzes eine Bewilligung durch den Kanton. Bewilligte Privatschulen stehen unter kantonaler Aufsicht.

Liste der bewilligten Privatschulen:

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/privatschulen-und-private-schulung/

6.2 Private Schulung

Im Kanton Basel-Landschaft steht es den Erziehungsberechtigten auch offen, die Kinder durch die Private Schulung selber zu unterrichten oder unterrichten zu lassen. Die Private Schulung zu Hause während der obligatorischen Schulpflicht ist im Kanton Basel-Landschaft bewilligungspflichtig. Die Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder mit einem entsprechenden Formular von der öffentlichen Schule am Wohnort abmelden.

Für den Besuch einer Privatschule oder für die Private Schulung können die Erziehungsberechtigten ein Gesuch für kantonale Beiträge stellen.

Weitere Infos und entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Kantons Basel-Landschaft:

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/privatschulen-und-private-schulung/

7. An- und Abmeldung bei Wohnungswechsel in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton

Bei einem Wohnungswechsel in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton ist der jeweilige Wohnort für die An- bzw. Abmeldung des Kindes in der Schule zuständig.